



## Zusatzbaustein Werterhaltgarantie

### Bitte beachten Sie:

Dieser Zusatzbaustein gilt nur, wenn Sie diesen mit uns ausdrücklich vereinbart haben. Dies können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.  
Dieser Zusatzbaustein ergänzt die Regelungen Ihrer Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB). Diese gelten, soweit hier nichts anderes geregelt ist.

### 1. Verlängerte Neupreisschädigung bei Neufahrzeugen um 24 Monate

Ergänzend zur Kaskoversicherung A.2.1.6.1 Absatz 2 Ihrer AKB und Ziffer 3 Ihrer gewählten Produktlinie Komfort oder Premium wird die Neupreisschädigung um 24 Monate verlängert.

Ihre verlängerte Neupreisschädigung ergibt sich aus der Dauer der Neupreisschädigung nach Ziffer 3 Ihrer gewählten Produktlinie Komfort oder Premium zuzüglich der hier vereinbarten Verlängerung um 24 Monate.

### 2. Verlängerte Kaufpreisschädigung bei Gebrauchtfahrzeugen um 24 Monate

Ergänzend zur Kaskoversicherung A.2.1.6.1 Absatz 3 Ihrer AKB und Ziffer 4 Ihrer gewählten Produktlinie Komfort oder Premium wird die Kaufpreisschädigung um 24 Monate verlängert.

Ihre verlängerte Kaufpreisschädigung ergibt sich aus der Dauer der Kaufpreisschädigung nach Ziffer 4 Ihrer gewählten Produktlinie Komfort oder Premium zuzüglich der hier vereinbarten Verlängerung um 24 Monate.

Wenn Sie Anspruch auf die Kaufpreisschädigung haben, zahlen wir Ihnen zusätzlich die Differenz zwischen

- dem Kaufpreis, den Sie für ein vergleichbares Fahrzeug zum Schadenzeitpunkt aufbringen müssen und
- dem Kaufpreis, den Sie für das versicherte Fahrzeug gezahlt haben.

Der Kaufpreis eines vergleichbaren Fahrzeugs bestimmt sich anhand der individuellen Fahrzeugkriterien. Beispiele: Alter, Modell oder Laufleistung

Die Differenz ist begrenzt auf maximal 10% des Kaufpreises, den Sie für das versicherte Fahrzeug gezahlt haben.

### 3. Besonderheiten bei Selbstbeteiligung und Rückstufung

Wir verzichten auf einen Abzug der Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung nach A.2.1.6.7 und auf eine Rückstufung nach den SF-Tabellen im Anhang Ihrer AKB. Dies gilt nur, wenn Sie wegen eines nicht von Ihnen verschuldeten Unfalls

- von einem Dritten den Fahrzeugschaden nach gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen voll ersetzt bekommen und
- bei uns ausschließlich die Differenz der Leistungen nach Ziffer 1 oder Ziffer 2 dieses Zusatzbausteins geltend machen.

Beispiel: Nach einem nicht von Ihnen verschuldeten Unfall erhalten Sie vom Kfz-Haftpflichtversicherer des Unfallverursachers den Wiederbeschaffungswert Ihres Fahrzeugs voll ersetzt. Bei uns machen Sie nur die Differenz zum Neupreis geltend. In diesem Fall erfolgt kein Abzug einer Selbstbeteiligung und keine Rückstufung.

Zur Prüfung müssen Sie:

- unsere Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten und
- uns alle erforderlichen Unterlagen vorlegen. Beispiel: Sie reichen uns das Abrechnungsschreiben des Kfz-Haftpflichtversicherers des Unfallgegners und das Schadengutachten ein.